Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,200.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 345. Freitag den 11. December 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 3. November d. J., die **Schnee- und Eisabladeplätze** für den bevorstehenden Winter betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir nachträglich auch noch die bei **Hüffer'schen Lachen** am Scheidenholze zum **Abladen** von **Schnee** und **Eis** in diesem Winter, jedoch lediglich **für von unserer Marstallverwaltung angestellte Geschirre** bestimmt haben.

Leipzig, den 9. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig.

Freitag, den 11. December, Abends 6 Uhr
im Saale der Ersten Bürgerschule.

Tagesordnung: 1) Besprechung und Beschlußfassung über die von den Ortskrankencassen den Mitgliedern vorgelegten Verträge. — 2) Wahl einer ständigen Tax-Commission, welche in vorkommenden Fällen auf Antrag von Mitgliedern über Abweichung von der Norm beschließt. — 3) Vertheilung der vom Rathe eingesendeten Druckexemplare der neuen Begräbniß- und Friedhofsordnung an die Mitglieder.

Dr. Ploss.

Kirchenvorstands-Wahl zu Reudnitz.

Die Wahl des Kirchenvorstandes wird
am 3. Advent, den 13. December,
von **Vormittags 11—1 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr in der Kirche** stattfinden und durch persönlich abzugebende Stimmzettel erfolgen, was den in die Wahlliste eingetragenen Stimmberechtigten mit der Bitte **um zahlreiche Betheiligung** an der Wahl hiermit bekannt gemacht wird; zugleich unter Hinweis darauf, daß nach der Kirchenvorstandsordnung vom 30. März 1848 alle stimmberechtigten Gemeindeglieder wählbar sind, die das 30. Lebensjahr vollendet haben und daß die Wähler ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinne, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten haben.

Reudnitz, 5. December 1885. **Der Wahl-Ausschuß.**
Pastor Kanich, Vorsteher.

Concursverfahren.

Ueber den Nachlaß des am 17. Juli 1885 in Delitzsch verstorbenen Buchhalters **Wilhelm Robert Meitzer** ebendaher wird heute, am 5. December 1885, Mittags 12 Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Gustav Schulze in Delitzsch wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis **zum 4. Januar 1886** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in §. 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **den 14. Januar 1886, Vormittags 10½ Uhr,**
vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben des Gemeinschuldners zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum **4. Januar 1886** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Delitzsch, am 5. December 1885.
gez. Broesel.

Nichtamtlicher Theil.

Serbien und Bulgarien.

König Milan wird den Angriff nicht erneuern, aber er erwartet die Sicherung des früheren Zustandes. Damit ist das Verhältniß zwischen Serbien und Bulgarien klar gekennzeichnet. Serbien verlangt, daß Bulgarien sich mit dem Ruhm begnüge, die Serben aus Bulgarien hinausgetrieben zu haben, während Serbien den Krieg in der Absicht unternommen hatte, sich den Bezirk von Widdin anzueignen und sonst noch möglichst viel Gebiet von Bulgarien abzureißen. Vielleicht wäre das doch nicht so glatt abgegangen, als König Milan hoffte; denn endlich wäre doch auch der Türkei einmal die Geduld gerissen. Aber da der Krieg den entgegengesetzten Verlauf genommen hat, welchen die Serben hofften, so ist es nur recht und billig, daß sie für ihren Uebermuth und ihre Ländergier eine empfindliche Strafe erhalten. Die Ungarn verlangen ebenein auch noch eine Entschädigung für Serbien, das wird den Serben aber wenig helfen, denn gutwillig zahlt Fürst Alexander keinen Heller, andererseits wird er Pirot nicht eher räumen, als bis der von Serbien zu zahlende Schadenersatz geleistet ist. Wie die Serben es seit dem Tage gehalten haben, an welchem sie Bulgarien den Krieg erklärten, so zeigen sie sich auch jetzt während der Waffenruhe. Sie verstecken sich hinter Oesterreich und declamiren von ihrer Friedensliebe, aber die Folgen ihres Friedens wollen sie nicht auf sich nehmen. Noch immer steht General Leschjanin vor Widdin, obwohl Fürst Alexander die sehr berechtigte Bedingung für den Waffenstillstand gestellt hat, daß die Serben über die Grenze zurückgehen. Was die Oesterreicher thun werden, wenn Fürst Alexander wieder zum Angriff übergeht, steht dahin, aber wenn die Oesterreicher in Serbien einmarschiren, dann ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die Russen die Donau hinunterfahren und in Rustschuk Truppen ausschiffen. Deshalb wird sich Oesterreich wahrscheinlich besinnen, ob es die Drohung des Grafen Khevenhüller ausführt. Das Zögern und die Ausflüchte, welche die Serben seit dem 28. November machen, um den berechtigten Forderungen der Bulgaren Widerstand zu leisten, kann nur den Zweck haben, die Bulgaren zu einem erneuten Angriff herauszufordern und sie dadurch ins Unrecht zu setzen. Fürst Alexander hat leider dem Druck nachgegeben, welchen Oesterreich auf ihn geübt hat; ohne das Dazwischentreten dieser Macht wäre die Sachlage heute weit einfacher und günstiger für die Bulgaren. Fürst Alexander wäre vermuthlich längst in Belgrad und hätte dort die Friedensbedingungen dictirt.

Der Sultan mischt sich nun auch noch ein und sendet Madjid Pascha als Bevollmächtigten nach Pirot, um die Friedensbedingungen mit den Fürsten zu vereinbaren. Diese Sendung erscheint zunächst in komischem Lichte. Wie kommt der Sultan dazu, mit einer Macht Frieden zu schließen, mit welcher er sich nicht im Kriege befand oder befindet? Die Sendung soll den Schein erwecken, als wenn Bulgarien thatsächlich ein Vasallenstaat der Türkei wäre; daß dieses Verhältniß in Wirklichkeit nicht besteht, beweist der serbisch-bulgarische Krieg. Fürst Alexander wollte in Berücksichtigung seines Vasallenverhältnisses die Mitwirkung der Türkei zur Abwehr des serbischen Angriffes herbeiführen, doch vergeblich, die Türkei verlangte, daß Fürst Alexander Ostrumelien räume, um dann sein Gesuch in weitere Erwägung zu ziehen, und als er das gethan hatte, blieb der Sultan wiederum unthätig; jetzt plötzlich, nachdem schon seit zehn Tagen Waffenruhe auf dem Kriegsschauplatze herrscht, fällt es dem Sultan ein, daß es ihm eigentlich obliegt, Frieden zu schließen, was der Fürst von Bulgarien in seiner Eigenschaft als Vasall nicht können soll. Das sind Lächerlichkeiten, die man nur unter dem Gesichtspuncte willkommen heißen kann, wenn sie die Brücke zum Friedensschlusse bilden. Wenn Madjid Pascha die Forderungen des Fürsten Alexander unterstützt und sie im serbischen Hauptquartier vertritt mit der Drohung, andernfalls denselben mit den Waffen Nachdruck zu geben, dann hätte die Sendung einen Sinn, die aber für den Fürsten Alexander eine unangenehme Seite hat, weil sie die Wiedervereinigung der bulgarischen Union zur Voraussetzung haben würde. Es ist aber gar nicht anzunehmen, daß die türkische Regierung sich mit so weit aussehenden Plänen trägt, die Sendung Madjid Paschas erscheint vielmehr als eine jener halben Maßregeln, an welchen die Türkei so fruchtbar ist. Wenn der Sultan eingreifen wollte, so konnte er es allerdings thun, denn 100,000 Türken stehen zum Einmarsch in Ostrumelien bereit. Fast möchte man glauben, daß die Sendung Madjid Paschas eine Folge der unterbliebenen Sendung Djevdet Paschas ist, und daß diese durch jene vorbereitet werden soll. Nach Lage der Verhältnisse kann der Sendung Madjid Paschas kein günstiges Prognostikon gestellt werden. Fürst Alexander wird voraussichtlich den Abgesandten des Sultans auf die Thatsache verweisen, daß er die Serben ohne Beistand der Türken abgewehrt hat, daß es ihm daher auch zukomme, die Friedensbedingungen zu formuliren. Sollte sich der Sultan auf den Boden der Thatsachen stellen und die Friedensfrage in ganz unzweideutiger Weise und abgesondert von der ostrumelischen Frage nur im Sinne einer wohlgemeinten Friedensvermittelung auffassen, dann hätte Fürst Alexander alle Ursache, den Abgesandten des Sultans mit offenen Armen zu empfangen. Aber diese Wendung ist sehr unwahrscheinlich. Noch weiß man nicht, ob die Türkei die Sendung Madjid Paschas aus eigenem Antriebe oder im Einverständniß mit den Mächten beschlossen hat, aber es ist wohl anzunehmen, daß die Türkei in diesem Falle unabhängig von den Mächten gehandelt hat und nur den ihr vom „Journal de St. Pétersbourg" ertheilten Winke folgend, welches bekanntlich die Frage der Kriegserklärung und des Friedensschlusses Bulgariens beim Beginn des Krieges zum Gegenstande einer Kundgebung machte, welche darauf hinauslief, daß Bulgarien weder das Recht habe, Krieg zu erklären, noch Frieden zu schließen. Das Streben, sich in den serbisch-bulgarischen Streit einzumischen, waltet jetzt auf allen Seiten vor, nachdem Oesterreich durch die Sendung des Grafen Khevenhüller die Bahn dazu freigemacht hat. Die Türkei ist bereits nachgefolgt und Rußland steht auf dem Sprunge, es zu thun.

Im Interesse der Aufrechthaltung des europäischen Friedens ist es offenbar, wenn eine Einigung zwischen Serbien und Bulgarien ohne fremde Einwirkung zu Stande kommt. Die Serben scheinen aber zu glauben, daß ihnen die Einmischung der Mächte nur zu Statten kommen kann. Das ist offenbar ein schwerer Irrthum; denn wenn es in Folge des serbisch-bulgarischen Krieges zum Kriege zwischen Oesterreich und Rußland kommt, dann hat Serbien ganz sicher das Nachsehen. Siegt Oesterreich, dann wird es zu Bosnien und der Herzegowina zunächst Serbien hinzufügen, und siegt Rußland, dann ist es um die serbische Selbstständigkeit erst recht geschehen, während der tapfere Bulgarenfürst schon deshalb auf Beachtung Anspruch hat, weil das Bulgarenvolk mit Leib und Seele an ihm hängt. Der gegenwärtige Augenblick ist verhängnißvoll, Serbien hat die Entscheidung in der Hand, ob der Friede vom Bluthad von Pirot folgen oder ob sich ein großer Krieg aus der serbischen Ländergier entwickeln soll. Die Einmischung der Türkei verwickelt die Sache, statt sie zu vereinfachen, und wenn Serbien nicht gutwillig sich zum Frieden versteht, dann giebt es nur noch ein verzweifeltes Mittel, und das ist die Entwaffnung Serbiens durch Oesterreich im Auftrage Rußlands und Deutschlands. Läßt sich dieses Abkommen treffen, dann ist der europäische Friede gerettet, andernfalls ist er schwer bedroht.

Leipzig, 11. December 1885.

* Der Bundesrath hielt am Donnerstag eine Plenarsitzung ab, deren Tagesordnung ebenso reichhaltig wie von allgemeinem Interesse war. Wir heben hervor den zwischen dem deutschen Reiche und der Republik San Domingo abgeschlossenen Handelsvertrag; demselben sind der zwischen dem deutschen Reiche und der Republik Costarica 1875 abgeschlossene Vertrag, sowie die seitens Hamburgs vor Errichtung des Norddeutschen Bundes mit San Domingo getroffenen Vereinbarungen zu Grunde gelegt. Es ist ein Meistbegünstigungsvertrag, der im Wesentlichen dem mit Mexiko abgeschlossenen entsprechen dürfte. Ferner stand auf der Tagesordnung eine Vorlage, betr. die seitens des deutschen Reiches übernommene Zinsgarantie für die letzte egyptische Anleihe von 9,000,000 Pfrl. Die Vorlage bezieht sich auf den unterm 18. März 1885 auf der Londoner Conferenz zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland und der Türkei vereinbarten Vertrag, dessen Artikel 1 folgendermaßen lautet: „Die egyptische Regierung wird mit Zustimmung Seiner Kaiserlichen Majestät des Sultans und unter der im gegenwärtigen Vertrage vorgesehenen Garantie so viel Schuldtitel ausgeben, als erforderlich sind, um eine baare Summe im Höchstbetrage von 9,000,000 Pfrl. aufzubringen." — Im Artikel 4 desselben Vertrages heißt es: „Aus den Einkünften, die für die privilegirte Schuld haften, wird zur Verwendung für die Anleihe alljährlich ein fester Betrag von 315,000 Pfrl. an erster Stelle erhoben werden", während Art. 7 bestimmt: „Die Regierungen von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien und Rußland verpflichten sich, die regelmäßige Zahlung des oben festgesetzten Jahresbetrages von 315,000 Pfrl. gemeinsam und solidarisch zu garantiren, bezw. die Genehmigung ihrer Parlamente zur gemeinsamen und solidarischen Garantie einzuholen." — Dieser Bestimmung des Vertrages entsprechend, ist die oben erwähnte Vorlage jetzt dem Bundesrathe zugegangen, um, wenn sie diesen passirt haben wird, dem Reichstage unterbreitet zu werden. Ferner befanden sich auf der Tagesordnung dieser Sitzung Vorlagen, betreffend die Abänderung der Prüfungsvorschriften für Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker, sowie der schon anderweitig bekannt gewordene Antrag Bayerns, betr. die Pflanzung von Eisenbahnwaggons. Außerdem waren noch mehrere Berichte der Bundesraths-Ausschüsse auf der Tagesordnung, darunter auch der mit der Vorberathung des Nordostseecanals betraut gewesenen Ausschusses. Die noch von einem Berliner Blatte gebrachte Mittheilung, daß in Bezug auf den Nordostseecanal Differenzen finanzieller Natur im Bundesrathe bestehen, die noch der Lösung harren, erweist sich sonach als falsch.

* Im Anschluß an einen Artikel der „Preußischen Lehrerzeitung", welcher über die Polonisirungsbestrebungen eines großen Theils der katholischen Geistlichen sich ausspricht, bemerkt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung": „Zur Vervollständigung dieser Mittheilung mochten wir darauf aufmerksam, daß die Verschiebung der Nationalitäten zum Nachtheile Deutschlands nicht nur durch die innere Polonisirung, sondern auch durch die Polonisirung von außen her betrieben wird. Nach amtlichen Ermittelungen hielten sich am 1. October 1884 in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Schlesien, sowie in dem Stadtbezirk Berlin zusammen 9749 größtentheils aus dem Weichselgouvernements stammende Zuzügler auf; mit ihren Familienangehörigen repräsentirten dieselben 30,165 Köpfe. Im Kreise Strasburg (Westpreußen) zogen 1880 im Ganzen 4149 Personen polnischer Nationalität zu, was eine Verstärkung des polnischen Elements dieses Kreises um rund 9 Procent ergab. Der Kreis Thorn mit ungefähr 33,000 Einwohnern polnischer Zunge zählte in demselben Jahre 3251 polnische Zuzügler, die das polnische Element um beinahe 10 Procent verstärkten. Man sieht also, daß der Kampf gegen das Deutschthum auch jenseits unserer Grenze her mit Energie betrieben wird."

* Es ist zur Sprache gebracht worden, schreibt die „Vossische Zeitung", daß in gleicher Weise, wie die Anzahl der Destillationen zunimmt, auch die Fälle sinnloser Betrunkenheit sich häufen, wobei die Beobachtung gemacht werden ist, daß selbst Personen von kräftiger Constitution schon nach dem Genusse von nur geringen Quantitäten ordinären Fusels die Fähigkeit verloren haben, ihre Glieder zu bewegen. Diese nachtheiligen Wirkungen werden vornehmlich dem hohen Gehalte von Fuselöl zugeschrieben, welcher in den geringeren Branntweinsorten sich vorfindet. Angesichts der Thatsache, daß — wie statistisch nachzuweisen — ein erheblicher Procentsatz der Verbrechen wie der Selbstmorde auf Trunksucht zurückzuführen ist, erscheint es im öffentlichen Interesse gelegen, diesem verderblichen Treiben möglichst zu steuern. Wie die Erfahrung gelehrt hat, läßt sich indessen ein strafrechtliches Einschreiten mit dem Erfolge einer gerichtlichen Verurtheilung auf Grund der §§. 12—15 des Reichsgesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln 2c. vom 14. Mai 1879, gegen die Verkäufer von fuselölhaltigem Branntwein nur selten ermöglichen, da zumeist jeder Branntwein einen Zusatz von Fuselöl enthält, gesetzlich normirte Zahlen aber über den zulässigen Gehalt von Fuselöl im Branntwein zur Zeit fehlen. Wie verlautet, soll daher der Versuch gemacht werden, das Reichsgesundheitsamt zu veranlassen, dieser Frage durch Erlaß von Normativ-Bestimmungen über die Fabrikation des fuselölhaltigen Branntweins näher zu treten. Einstweilen sind die preußischen Kreis- und Localbehörden beschäftigt, das zur Begründung eines derartigen Antrages erforderliche statistische Material zu sammeln.

* Bei den Berathungen über den Arbeiterschutz hat bekanntlich der Abg. Halben Namens einer Minderheit der deutschfreisinnigen Partei eine Erklärung abgegeben, daß sie keineswegs auf dem vollständig ablehnenden „manchesterlichen" Standpunct der Mehrheit der Partei ständen, in deren Namen der Abg. Dr. Baumbach gesprochen hatte. Wie die „Berliner Volkszeitung", die ebenfalls die Ansichten des Herrn Halben theilt und in diesen das alte Programm der Fortschrittspartei erblickt, berichtet, bestand diese Minorität aus etwa 15 Mitgliedern, darunter Virchow, Müller, Löwe, Träger, Langerhans, Rickert, Pieper. Es scheint sich da wieder ein recht bedeutender Zwiespalt in der deutschfreisinnigen Partei aufzuthun.

* Aus Köln kommt die überraschende Meldung, daß der dortige Oberbürgermeister Dr. Hermann Heinrich Becker in der vergangenen Nacht gestorben ist. Am 15. September 1820 zu Elberfeld geboren, ist er wenig über 65 Jahre alt geworden. Seit seinem Eintritt in den Communaldienst, zuerst 1870 als Oberbürgermeister von Dortmund, dann seit 1875 als Oberbürgermeister von Köln, hatte er sich von der activen Betheiligung am politischen Leben immer mehr zurückgezogen, so daß der Name des Mannes, welcher lange Zeit als der „rothe Becker" in ganz Deutschland bekannt war, für die jüngere Generation kaum noch einen politischen Klang hat. Becker, der (wie die „Nationalzeitung" ausführt) in Heidelberg, Bonn und Berlin Rechts- und Staatswissenschaften studirt hatte, warf sich, als die Bewegung von 1848 ausbrach, mit ganzem Eifer in dieselbe, und zwar als einer der Vertreter der radikalsten Bestrebungen; mit Freiligrath u. A. war er Redacteur der „Rheinischen Zeitung", welche, als sie der beginnenden Reaction weichen mußte, ihre letzte Nummer in rothem Druck ausgab. Er wurde in Anklagestand versetzt, aus der Ville der preußischen Referendarien gestrichen und zu mehrjähriger Festungshaft verurtheilt. Nach der Verbüßung derselben ließ er sich in Dortmund nieder und widmete sich publicistischen Arbeiten, sowie der communalen Selbstverwaltung; von 1862 an vertrat er bis 1872 Dortmund im Abgeordnetenhause, dann im norddeutschen und deutschen Reichstag; er hatte als Mitglied der Fortschrittspartei den Verfassungskampf mit durchgefochten, gehörte aber zu denjenigen Mitgliedern derselben, welche der Bewilligung der Reichseinrichtungen mehr Sympathie entgegenbrachten, als das Gros der Partei. 1872 wurde er als Vertreter Dortmunds in das Herrenhaus berufen; Köln hat er in diesem jedoch nicht vertreten; und da er seit den ersten siebziger Jahren sich auch in den Reichstag nicht mehr wählen ließ, endete mit jenem kurzen Erscheinen des „rothen Becker" in der preußischen Pairskammer seine parlamentarische Thätigkeit. Er ging seitdem ganz in dem communalen Dienst, in welchem er sich nach allen Richtungen hin bewährte und die Anerkennung aller Parteien erwarb, völlig auf. Auch in ihm ist wieder einer der Männer geschieden, welche in der Begeisterung der Jugend für die Einheit und Freiheit des Vaterlandes Alles eingesetzt hatten und unter wechselnden Schicksalen diesen Idealen bis zum Ende treu geblieben sind. Der „liberalen Aera" der siebziger Jahre verdankte er es, daß er, als Leiter der städtischen Verwaltung zuerst Dortmunds, dann Kölns bestätigt, sich auch in einer freudthauen und umfassenden praktischen Wirksamkeit an mächtiger Stelle bethätigen konnte.

* * *

* Feldmarschalllieutenant Baron Jovanovic ist am Dienstag Nachmittag 2 Uhr in Zara am Gehirnschlag verstorben. Der Verstorbene war eine Persönlichkeit, wie sie der vielnationale Staat Oesterreich gut verwenden konnte. Baron Jovanovic war der hervorragendste Repräsentant des Südslawenthums in der Armee und gehörte überdies zu jenen österreichischen Generalen, die mit dem militärischen Berufe zugleich eine persönliche Befähigung für gewisse schwierige diplomatische und politische Missionen verbinden. Die südslawischen Gebiete Oesterreichs und deren unruhige Nachbarländer waren der Schauplatz, auf dem Baron Jovanovic seit einer Reihe von Jahren politisch und militairisch eine Hauptrolle gespielt hatte, zu der er seit Beginn seiner militairischen Carrière durch ein Zusammentreffen günstiger Umstände vorbereitet worden war. Nachdem Jovanovic im Jahre 1863 zum Obersten des Brader Grenzregiments Nr. 7 ernannt worden war, nahm er mit demselben an dem Feldzuge des Jahres 1866 in Italien theil. Im Jahre 1869 hatte er die erste Gelegenheit zu einer militairischen Action in Dalmatien. Als der erste Aufstand in der Grivoscie ausgebrochen war, wurde Oberst Jovanovic zum Brigadier der Verstärkungstruppen in Süd-Dalmatien ernannt, und er führte an der Spitze seiner Truppen mit großer Bravour die Verproviantirung des von den Insurgenten hart bedrängten Forts Dragalj durch, indem er durch einen kühnen Angriff das stark besetzte Défilé von Han forcirte und die Stellung der Insurgenten sprengte. Jovanovic, der in diesem Kampfe durch einen Schuß am linken Unterschenkel verwundet wurde und seitdem ein steifes Bein behielt, wurde für diese Waffenthat durch die Verleihung des Leopold-Ordens und des Freiherrntitels ausgezeichnet. Seit dieser Zeit blieb Baron Jovanovic als Commandirender in Cattaro. Als im Sommer 1878 Oesterreich auf Grund der Beschlüsse des Berliner Congresses die Occupation Bosniens und der Herzegowina in Angriff nahm, erhielt Baron Jovanovic das Commando jener Truppen, welche die Aufgabe hatten, von Dalmatien aus die Herzegowina zu besetzen. Im Vergleiche mit den so hartnäckigen Kämpfen in Bosnien gelang ihm diese Action in rascher und unblutiger Weise. Er besetzte ohne Widerstand Mostar, und nur Trebinje, wohin sich die Insurgenten zurückgezogen hatten, mußte mit Kampf genommen werden, was dem Baron Jovanovic durch einen raschen Handstreich gelang. Im Jahre 1881 fiel ihm zum zweiten Male die Aufgabe zu, den Aufstand der Erivoscianer, denen sich die benachbarten Bewohner der Herzegowina angeschlossen hatten, zu unterdrücken. Am 13. November 1881 als Nachfolger des Barons Rodich zum Statthalter von Dalmatien ernannt, suchte Baron Jovanovic anfangs allen Parteien Dalmatiens gegenüber eine neutrale Haltung zu beobachten. Er fand dabei naturgemäß bei den Kroaten entschiedenen Widerstand, der sich in dem Maße steigerte, daß Baron Jovanovic im Sommer 1883 die Landtagssession plötzlich abzubrechen und nach eingeholter kaiserlicher Ermächtigung den Landtag zu vertagen genöthigt war. Bald darauf erkrankte Baron Jovanovic ernstlich, und wenn er sich auch so weit erholte, um die laufenden Geschäfte fortzuführen, mußte er doch darauf verzichten, mit kräftiger Energie die Autorität auch gegenüber den immer hegelicher auftretenden Führern der Kroaten zu wahren. Zudem hatten diese sich überzeugt, wie unentbehrlich ihre Stimmen der Regierung im Abgeordnetenhause waren, und mit der Drohung, zu Hause zu bleiben oder nach Hause zu reisen, mußten die kroatischen Abgeordneten aus Dalmatien die gewünschten administrativen Concessionen durchsetzen, und es wird behauptet, daß die Realisirung dieser Forderungen nicht immer in Uebereinstimmung mit den Anschauungen des Statthalters erfolgte. Es kann daher angesichts dieser Umstände dem heute verstorbenen Statthalter nicht die Verantwortung dafür zufallen, daß die Gegensätze in Dalmatien unter seiner Amtswirksamkeit an Schärfe nichts verloren haben, und daß die nationalen und politischen Parteien dieses Landes einander schroffer und erbitterter gegenüberstehen als je.

* Wenn noch ein Zweifel darüber bestehen konnte, daß die lutherische Kirche in Liv-, Ehst- und Kurland, bis vor Kurzem noch vom Staat als herrschende Landeskirche anerkannt, gegenwärtig der Verfolgung ausgesetzt ist — die neueste kaiserliche Verfügung muß es Jedem klar machen, daß sie zur Zeit nur noch geduldet wird und Demüthigungen ausgesetzt ist. Nach der Uebernahme des Ministeriums des Innern durch den Grafen Tolstoi hat der Staatssecretair Durnowo, wie die „Kölnische Zeitung" aus Riga meldet, an die Gouverneure nachstehendes Rundschreiben gerichtet:

In dem Rundschreiben vom 30. Januar 1883 unter Nr. 21 war mitgetheilt worden, daß der Herr und Kaiser es für unerlaubt erachtet hat, den Bau fremdgläubiger Kirchen von der Genehmigung der Civilobrigkeit und des Ministeriums des Innern abhängig zu machen, und am 6. Januar des genannten Jahres zu befehlen geruht hat, aus den betreffenden Artikeln der Sammlung der Reichsgesetze diejenigen Bestimmungen auszuscheiden, welche bei dem Antrage auf Errichtung andersgläubiger Kirchen einen vorgängigen Schriftwechsel mit der rechtgläubigen Synodalobrigkeit vorschreiben. Gegenwärtig, im Hinblick auf die veränderten Umstände, hat Se. Maj. der Kaiser auf meinen allerunterthänigsten Bericht vom 10. October allerhöchst zu befehlen geruht, den obenerwähnten allerhöchsten Befehl anzuführen und den Artikel 247 der Bauordnung wiederum in volle Kraft zu setzen. Es haben demnach die Gouvernementsobrigkeiten, bevor sie Entwürfe zum Bau andersgläubiger Kirchen beim Ministerium einreichen, sich zunächst durch eine Anfrage bei der rechtgläubigen Synodalobrigkeit zu vergewissern, ob nicht der Genehmigung zum Bau irgendwelche Hindernisse im Wege stehen. Solchen allerhöchsten Willen beehre ich mich Ew. Excellenz zur Richtschnur mitzutheilen. Staatssecretair Durnowo.

Mit andern Worten besagt dieses Schriftstück: Die Erbauung einer lutherischen Kirche soll hinfort von dem Ermessen des griechischen Bischofs abhängig sein. Daß eine solche